

**GERINGFÜGIG ENTLOHNT E ODER KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG (MINIJOB)
SELBSTAUSKUNFT DES ARBEITNEHMERS**

Bitte ALLE Felder leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen / beantworten, da wir die Daten für unsere Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis und für die Rentenversicherungsträger benötigen!!!! Bei Fragen kannst du uns gerne kontaktieren, wir werden dir beim Ausfüllen behilflich sein.

FIRMA			
Firma:	event road24 GmbH	Straße:	Saarlandstr. 98
PLZ:	44139	Ort:	Dortmund
Telefon:	0231-399 810 83	Fax:	0231 399 810 84
email:	personal@eventroad24.de		

ARBEITNEHMER bitte leserlich in Druckbuchstaben!!!!			
Familienname ggf. Geburtsname:		Vorname:	
Straße:		PLZ:	
Ort:		Familienstand:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit:	
Konfession:		Kind:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon / Handynr.		Email:	
(Sozial-)Versicherungsnr:		Steuer-Identifikationsnr:	
Konto-Nr. d. Arbeitnehmers:		Bankleitzahl:	
Kreditinstitut:		BIC	
IBAN			

KRANKENVERSICHERUNG = KV			
derzeitige Krankenversicherung (Kasse/Gesellschaft):			
Bei dieser Kasse bzw. Gesellschaft besteht:	<input type="checkbox"/> eine eigene Mitgliedschaft; bzw. es besteht	<input type="checkbox"/> eine Familienversicherung	
Art der Versicherung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> freiwillig	
Falls derzeit nicht gesetzlich krankenversichert:			
Name der letzten, früheren gesetzlichen KV:		Schwerbehindert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Schul-/Ausbildungsabschluss:	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:
	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertig <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur <input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt	<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker oder gleichwertig <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion <input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt

STATUS BEI BEGINN DER BESCHÄFTIGUNG bei "event road24 GmbH"	
<input type="checkbox"/> Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/> Selbständige/Selbständiger
<input type="checkbox"/> Studentin/Student	<input type="checkbox"/> Arbeitslose/Arbeitsloser
<input type="checkbox"/> Schulentlassene/Schulentlassener	<input type="checkbox"/> arbeitssuchend gemeldet bei der Bundesagentur für Arbeit
<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/> Bezug von Arbeitslosengeld I oder II
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfängerin/Sozialhilfeempfänger
<input type="checkbox"/> Studienbewerberin/Studienbewerber	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer in der Elternzeit
<input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer im unbezahlten Urlaub

Geplantes Beschäftigungsverhältnis bei "event road24 GmbH":		
auszuübende Tätigkeit:		ca. Stunden pro Woche:
Beginn der Beschäftigung:		Ende der (befristeten) Beschäftigung:
Stundenlohn:		regelmäßiges monatliches Entgelt:
Besteuerung:	<input type="checkbox"/> Vorlage Lohnsteuerkarte <input type="checkbox"/> keine Vorlage Lohnsteuerkarte - Pauschalsteuer trägt:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer

Zeitgleich zu event road24 GmbH WEITERE BESCHÄFTIGUNGEN		
Liegt bei einem anderen Arbeitgeber ein Hauptbeschäftigungsverhältnis (= Voll- / Teilzeit) vor?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnis(se) (450,00 € - Job) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n):		
<input type="checkbox"/> ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigung/en aus: _____ <input type="checkbox"/> als Leiharbeiternehmer <input type="checkbox"/> als sonstiger Erwerbstätiger <input type="checkbox"/> als kurzfristig beschäftigt		
<input type="checkbox"/> Nein		
Beschäftigungszeitraum: von: bis:	Arbeitgeber mit Adresse	durchschnittliches Bruttoentgelt/Monat

STATUS VOR BEGINN DER BESCHÄFTIGUNG bei "event road24 GmbH"		
<input type="checkbox"/> unmittelbar vorher beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Leiharbeiternehmer	<input type="checkbox"/> sonstiger Erwerbstätiger
<input type="checkbox"/> unmittelbar vorher nicht, aber bereits früher schon mal beschäftigt gewesen - letzte Beschäftigung aufgegeben:		
<input type="checkbox"/> vor 1 Monat bis unter 12 Monate		<input type="checkbox"/> vor 1 Jahr und mehr
<input type="checkbox"/> überhaupt noch nicht beschäftigt gewesen		

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das durchschnittlich monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt. Bei schwankendem Verdienst, z.B. Sonderzahlungen, ist der Jahresdurchschnitt entscheidend.	
Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der durchschnittlich 450 € im Monat übersteigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

WAHL ZUR RENTENVERSICHERUNG (VERZICHT AUF DIE VERSICHERUNGSPFLICHT) - nur bei geringfügig entlohnter Beschäftigung = 450,00 € - Job	
Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben und in der Beschäftigung rentenversicherungspflichtig sind, können durch diese Erklärung ihren Verzicht auf die Versicherungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber dokumentieren. Durch den Verzicht werden sie versicherungsfrei in der Rentenversicherung.	
Ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung	
<input type="checkbox"/> liegt bei und wirkt ab	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
<input type="checkbox"/> liegt nicht bei, weil keine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht wird.	
Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass ein Widerruf dieser Erklärung für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich ist.	
Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich versichere, die oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sollten sich im Verlauf meiner Beschäftigung Veränderungen ergeben, werde ich diese unverzüglich mitteilen. Unrichtige Angaben Nachteile entstehen, bin ich schadenersatzpflichtig. Soweit meinem Arbeitgeber durch unvollständige oder unrichtige Angaben Nachteile entstehen, bin ich schadenersatzpflichtig.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift / Stempel Arbeitgeber	

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

ARBEITNEHMER:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

ARBEITGEBER:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9

Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts.

Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich / bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Betrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent.

Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird.

Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden.

Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts.

Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen.

Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen